



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12031
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Erlass der BMI vom 07. September 2018

Bezug: Ihr Antrag vom 12. September 2018

Aktenzeichen: Z II 4-13002/4#1751

Berlin, 24. September 2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 12. September 2018 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung folgender Unterlagen:

„Den Erlass des BMI vom 07. September 2018, auf den sich das BfV mit Schreiben vom 10. September 2018 bezieht (vgl. https://netzpolitik.org/wp-upload/2018/09/-2018-09-10_BfV-BMI-Maa%C3%9Fen.pdf) (

Entscheidung:

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

Begründung:

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvor-

Berlin, 24.09.2018
Seite 2 von 2

schrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Dieser Ausnahmetatbestand liegt in Bezug auf den von Ihnen zur Einsicht begehrten Erlass vor, da dieser aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen und Erkenntnisse im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlussachenanweisung (VSA) als Verschlussache eingestuft ist. Der Erlass darf damit nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von diesem Kenntnis haben müssen. Die Einstufung als Verschlussache wurde aus Anlass Ihres Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.